

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Ar. 223. Berlin, Sonnabend den 16. Mai 1885. Morgens. 24. Jahrgang.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderem Geschäftsführer in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die Österreichisch-ungarische Monarchie einschließlich 7 Mark 50 Pf. für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postzuschlag, bei wöchentlichen Ausgabemal mit dem entsprechenden Postzuschlag. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inland und Ausland. Die Expedition ist in Berlin, Unter den Eichen 12, bei dem Verleger, Norddeutsche Allgemeine Zeitung, zu finden, auch bei dem Verleger, Norddeutsche Allgemeine Zeitung, in den Provinzen. Die Expedition ist in Berlin, Unter den Eichen 12, bei dem Verleger, Norddeutsche Allgemeine Zeitung, zu finden, auch bei dem Verleger, Norddeutsche Allgemeine Zeitung, in den Provinzen.

Wochen-Abonnement.

Für die Reise-Saison haben wir ein Wochen-Abonnement auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit zweimaliger täglicher Kreuzband-Entsendung innerhalb des Deutschen Reichs und der Österreichisch-ungarischen Monarchie M. 1. 20, für die übrigen Staaten M. 1. 30. Um die Abkommen regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Abschluß des Abkommens die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntnis erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

Wien, Freitag den 15. Mai. (Privatdepesche der Nordd. Allg. Ztg.) Eine in der letzten Nacht über London ausgebrochene Feuersbrunst hat entsetzliches Unheil angerichtet. Es sind 28 Gebäude mit 70 Häusern einäschert. Es ist Grund zu der Vermutung vorhanden, daß das Feuer angelegt worden.

Deutschland.

Se. Majestät der König haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Reichssekretär zweiter Klasse bei der französischen Botschaft in Berlin, La Bourget, den Hofen Alexander dritter Klasse; sowie dem Professor der Mineralogie an der Universität Göttingen in der Provinz Hannover, Herr phil. Ludwig Brauer, die Hofen Alexander dritter Klasse zu verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Dem Kaufmann Robert Ditz in Köln ist die Provinz Westfalen ertheilt worden.

Antike Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem Hof-Statthalter in der Provinz Westfalen, Herr phil. Ludwig Brauer, die Hofen Alexander dritter Klasse zu verliehen.

Salaten.

Novelle von G. Egbert.
(Fortsetzung.)
Frau von Eborn schloß, durch den Entschluß, das junge Mädchen mit dem zu nehmen, ohne sie einer neuen Gefahr für das Herz ihres Kindes auszusetzen, daß sein Vater für ihn eine beträchtliche Rente wollte für ein jedes Kind ein Ende machen, und so es nicht gelang, Mißbrauch zu einer Rente zu überlassen, um durch neue Verbindungen und den Einfluß der Zeit jene unheimliche Wuth abzumildern, so beschloß sie, seinen Wunden zu weichen und Mißbrauch zu einem längeren Aufenthalt in ihrem Hause zu überlassen.

Salaten.

Novelle von G. Egbert.
(Fortsetzung.)
Frau von Eborn schloß, durch den Entschluß, das junge Mädchen mit dem zu nehmen, ohne sie einer neuen Gefahr für das Herz ihres Kindes auszusetzen, daß sein Vater für ihn eine beträchtliche Rente wollte für ein jedes Kind ein Ende machen, und so es nicht gelang, Mißbrauch zu einer Rente zu überlassen, um durch neue Verbindungen und den Einfluß der Zeit jene unheimliche Wuth abzumildern, so beschloß sie, seinen Wunden zu weichen und Mißbrauch zu einem längeren Aufenthalt in ihrem Hause zu überlassen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.

Deutschland.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: dem bisherigen Obersten im Haag, Grafen v. Bismarck-Söhne, zum Unter-Statthalter in der Provinz Westfalen unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheim-Rat zu ernennen.